

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf**  
**Markdorf**



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitzschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle  
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2021

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf**

**Markdorf**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	10
I. Vorjahresabschluss	10
II. Buchführung und weitere Unterlagen	10
III. Jahresabschluss	11
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	12
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	12
<b>E. Bescheinigung</b>	13

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	Anlage 6
Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

## Abkürzungsverzeichnis

Abwasserpumpwerk	ABWPW
Abwasserzweckverband	AZV
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Eigenkontrollverordnung	EKVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kapitalanlagegesellschaft	KAG
Regenüberlaufbecken	RÜB

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleiter des

### **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf,**

#### **Markdorf**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilten uns den Auftrag, den

#### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und der von ihnen benannte Mitarbeiter (Herr Alexander Perle).

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs haben uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und diesem Jahresabschluss als Anlage 4 beigefügten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschluss eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- Ableitung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben und der Kassenreste,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat Mai 2022 im Rathaus der Stadt Markdorf durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten in den Monaten Juni und Juli 2022 in unserem Büro in Stuttgart.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bilanzsumme	€	22.199.960	22.038.789
Bilanzielles Eigenkapital	€	-756.516	-768.619
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	-3,4	-3,5
Fremdkapital	€	22.956.476	22.807.407
Effektivverschuldung	€	22.259.391	22.220.855
Jahresergebnis	€	12.102	57.467
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,4	1,7

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \begin{aligned} &\text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ &+ \text{Rückstellungen} \\ &+ \text{Verbindlichkeiten} \end{aligned}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \begin{aligned} &\text{Fremdkapital} \\ &- \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ &- \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \end{aligned}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die Abwassergebühren betragen für Schmutzwasser seit dem 01. Januar 2020 €/m<sup>3</sup> 2,15 und für Niederschlagswasser €/m<sup>2</sup> 0,50.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden 681.984 m<sup>3</sup> (i.Vj. 708.332 m<sup>3</sup>) Abwasser entsorgt und für 1.050.758 m<sup>2</sup> (i.Vj. 1.048.475 m<sup>2</sup>) Gebühren für Niederschlagswasser erhoben.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	2.991,7	100,0	3.063,1	100,0	-71,4	-2,3
+ sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,0	59,8	2,0	-59,7	-99,8
- Materialaufwand	958,7	32,0	972,4	31,7	13,7	1,4
- Personalaufwand	167,4	5,6	153,6	5,0	-13,8	-9,0
- Abschreibungen	923,7	30,9	918,3	30,0	-5,4	-0,6
- sonstige betriebliche Aufwendungen	426,3	14,2	494,5	16,1	68,2	13,8
+ Finanzerträge	0,0	0,0	3,7	0,1	-3,7	-100,0
- Finanzaufwand	503,6	16,8	530,2	17,3	26,6	5,0
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>12,1</b>	<b>0,4</b>	<b>57,5</b>	<b>1,9</b>	<b>-45,4</b>	<b>-79,0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>12,1</b>	<b>0,4</b>	<b>57,5</b>	<b>1,9</b>	<b>-45,4</b>	<b>-79,0</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	17.940,6	80,8	18.263,5	82,9	-322,9	-1,8
Finanzanlagen	3.562,2	16,0	3.188,7	14,5	373,5	11,7
Forderungen	697,1	3,1	586,6	2,7	110,5	18,8
<b>Summe Aktiva</b>	<b>22.200,0</b>	<b>100,0</b>	<b>22.038,8</b>	<b>100,0</b>	<b>161,2</b>	<b>0,7</b>

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	-756,5	-3,4	-768,6	-3,5	12,1	1,6
Empfangene Ertragszuschüsse	9.359,7	42,2	9.634,7	43,7	-275,0	-2,9
Rückstellungen	874,7	3,9	504,7	2,3	370,0	73,3
Kreditverbindlichkeiten	5.031,1	22,7	5.443,0	24,7	-411,9	-7,6
Lieferverbindlichkeiten	269,7	1,2	229,8	1,0	39,9	17,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.421,3	33,4	6.995,2	31,7	426,1	6,1
<b>Summe Passiva</b>	<b>22.200,0</b>	<b>100,0</b>	<b>22.038,8</b>	<b>100,0</b>	<b>161,2</b>	<b>0,7</b>

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2021 €	Bilanz 31.12.2020 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	17.940.639,57	18.263.529,54			604.975,24	927.865,21
Finanzanlagen	3.562.235,53	3.188.707,05			577.476,34	203.947,86
Forderungen	697.084,94	586.552,12	110.532,82			
	<b>22.199.960,04</b>	<b>22.038.788,71</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	-756.516,17	-768.618,52				12.102,35
Ertragszuschüsse	9.359.705,62	9.634.711,08			611.310,83	336.305,37
Rückstellungen	874.667,73	504.666,73		370.001,00		
Darlehen	11.157.389,58	9.615.109,48			757.719,90	2.300.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	1.564.713,28	3.052.919,94	1.488.206,66			
	<b>22.199.960,04</b>	<b>22.038.788,71</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			1.598.739,48	370.001,00	2.551.482,31	3.780.220,79
<b>Finanzierungsüberschuss</b>				1.228.738,48	1.228.738,48	
<b>Vermögensplan- abrechnung</b>						
	Soll 2021	Ansatz 2021				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen Stadt	1.182.451,58	1.125.500,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	611.310,83	726.500,00				
Jahresverlust		0,00				
Darlehensstilgung	757.719,90	758.000,00				
Deckungsmittellücke aus dem Jahr 2019	0,00	1.390.000,00				
	<b>2.551.482,31</b>	<b>4.000.000,00</b>				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	1.127.669,65	1.120.000,00				
Anlagenabgang	4.143,42	0,00				
Jahresgewinn	12.102,35	265.000,00				
Darlehen	2.300.000,00	2.413.200,00				
Ertragszuschüsse/ Beiträge	336.305,37	201.800,00				
	<b>3.780.220,79</b>	<b>4.000.000,00</b>				
				Minder- ausgaben	1.448.517,69	
				Minder- einnahmen	-219.779,21	
Finanzierungsüberschuss wie oben					1.228.738,48	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2020					-2.971.034,55	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021</b>					<b>-1.742.296,07</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	17.940.639,57		18.263.529,54	
Finanzanlagen	<u>3.562.235,53</u>		<u>3.188.707,05</u>	
		<u>21.502.875,10</u>		<u>21.452.236,59</u>
<u>abzüglich:</u>				
Verlust der Vorjahre	-768.618,52		-826.085,31	
Jahresgewinn	<u>12.102,35</u>		<u>57.466,79</u>	
Eigenkapital	-756.516,17		-768.618,52	
Empfangene Ertragszuschüsse	9.359.705,62		9.634.711,08	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>11.157.389,58</u>		<u>9.615.109,48</u>	
		<u>19.760.579,03</u>		<u>18.481.202,04</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u>-1.742.296,07</u></b>		<b><u>-2.971.034,55</u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus Trägerdarlehen

#### 4. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	17.940.639,57	80,8
Finanzanlagen	3.562.235,53	16,0
<u>Insgesamt</u>	<u>21.502.875,10</u>	<u>96,8</u>

Zur Finanzierung standen  
zur Verfügung:

Eigenkapital	-756.516,17	-3,4
Empfangene Ertragszuschüsse	9.359.705,62	42,2
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	11.157.389,58	50,3
<u>Insgesamt</u>	<u>19.760.579,03</u>	<u>89,0</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-1.742.296,07</u>	<u>-7,6</u>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus Trägerdarlehen

## D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

### I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 16. Juni 2021.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2021 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2020.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn 2020 i.H.v. € 57.466,79 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

### II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Markdorf erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Markdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Markdorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 19. Juli 2022

## BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

# Anlagen



Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2021

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.991.684,17	3.063.135,03
2. Sonstige betriebliche Erträge		92,84	59.785,15
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34.096,07		-32.280,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-924.579,63</u>		<u>-940.127,22</u>
		-958.675,70	-972.407,23
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten)		-167.411,77	-153.609,79
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-923.721,79	-918.321,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-426.251,21	-494.547,04
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	3.675,22
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-203.947,86	-208.923,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-299.666,33</u>	<u>-321.319,95</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u>12.102,35</u>	<u>57.466,79</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>		<u><u>12.102,35</u></u>	<u><u>57.466,79</u></u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Abwassersatzung erhoben und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 336.305,37 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sind nicht zu verzeichnen.

### C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb ist an dem Abwasserzweckverband Libach-Bodensee und an dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach beteiligt. Die Höhe der beiden Beteiligungen wird jährlich nach einem Aufteilungsschlüssel neu berechnet.

So ergibt sich im Berichtsjahr für den Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee ein Anteil i.H.v. 48,28 % für die Betriebskostenumlage und für die Investitionskostenumlage ein Anteil i.H.v. 40,60 %. Das Eigenkapital des Abwasserzweckverbandes Lipbach-Bodensee beträgt im Geschäftsjahr 2021 € 0,00 und der Verband hat einen Jahresüberschuss von € 0,00.

Für den Abwasserzweckverband Oberes Seefelder Aach ergibt sich ein Anteil i.H.v. € 13,061 % für die Betriebskostenumlage und für die Investitionskostenumlage ein Anteil i.H.v. 8,50 %.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

### D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Im Rahmen der jährlichen Ermittlung des Beteiligungsbuchwerts wurden Abschreibungen in Höhe von € 194.454,92 auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee sowie € 9.492,94 auf die Beteiligung am Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach vorgenommen.

Die Notwendigkeit sonstiger außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 12.102,35 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

## E. Ergänzende Angaben

Im Berichtsjahr erfolgt eine Direktschlüsselung von einer Vielzahl von Mitarbeitern der Stadt Markdorf auf den Eigenbetrieb. In den Personalaufwendungen wird der anteilige Zeitaufwand der Mitarbeiter der Stadt somit unmittelbar zugeordnet.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und die Betriebsleitung.

Betriebsleitung: Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung (kaufmännischer Werkleiter)  
Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt (technischer Werkleiter)

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## F. Besondere Vorkommnisse

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

## G. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Markdorf, den 19. Juli 2022

---

Georg Riedmann, Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2021

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge ./.	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittliche Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	6.804,30	0,00	0,00	0,00	6.804,30	6.804,30	0,00	0,00	6.804,30	0,00	0,00	0,00%	0,00%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.804,30	0,00	0,00	0,00	6.804,30	6.804,30	0,00	0,00	6.804,30	0,00	0,00	0,00%	0,00%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	108.024,00	0,00	0,00	0,00	108.024,00	100.413,78	420,63	0,00	100.834,41	7.189,59	7.610,22	0,39%	6,66%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	124.574,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.574,00	124.574,00	0,00%	100,00%
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	36.774.143,89	191.471,71	4.143,42	0,00	36.961.472,18	20.544.673,30	908.317,99	0,00	21.452.991,29	15.508.480,89	16.229.470,59	2,46%	41,96%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.996,83	14.240,59	0,00	0,00	140.237,42	88.550,91	14.983,17	0,00	103.534,08	36.703,34	37.445,92	10,68%	26,17%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.864.428,81	399.262,94	0,00	0,00	2.263.691,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.263.691,75	1.864.428,81	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	38.997.167,53	604.975,24	4.143,42	0,00	39.597.999,35	20.733.637,99	923.721,79	0,00	21.657.359,78	17.940.639,57	18.263.529,54	2,33%	45,31%
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	10.181.050,98	577.476,34	0,00	0,00	10.758.527,32	6.992.343,93	203.947,86	0,00	7.196.291,79	3.562.235,53	3.188.707,05	1,90%	33,11%
Summe Finanzanlagen	10.181.050,98	577.476,34	0,00	0,00	10.758.527,32	6.992.343,93	203.947,86	0,00	7.196.291,79	3.562.235,53	3.188.707,05	1,90%	33,11%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>49.185.022,81</b>	<b>1.182.451,58</b>	<b>4.143,42</b>	<b>0,00</b>	<b>50.363.330,97</b>	<b>27.732.786,22</b>	<b>1.127.669,65</b>	<b>0,00</b>	<b>28.860.455,87</b>	<b>21.502.875,10</b>	<b>21.452.236,59</b>	<b>2,24%</b>	<b>42,70%</b>

**Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021**  
**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf, Markdorf**

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>davon über 5 Jahre</u>	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.031,10	5.442,99	415,51	411,88	4.615,60	5.031,10	3.174,19	3.484,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269,67	229,80	269,67	229,80	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210,7	21,07	210,70	21,07	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	7.210,63	6.974,17	1.432,84	3.032,88	5.777,79	3.941,28	4.474,98	2.991,05
<b>Gesamt</b>	<b>12.722,10</b>	<b>12.668,03</b>	<b>2.328,72</b>	<b>3.695,64</b>	<b>10.393,39</b>	<b>8.972,39</b>	<b>7.649,17</b>	<b>6.475,99</b>

# Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf

---

## Allgemein

In der Regel werden wirtschaftliche Betätigungen der Kommunen in der Form eines Eigenbetriebes abgewickelt.

**Eigenbetriebe** sind gemeindliche Unternehmen die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen, außerhalb des Haushaltsplans der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Eigenbetrieb ist organisatorisch selbstständig, hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Kommune und ist mit Mitteln ausgestattet, welche in der Hand eines Trägers der öffentlichen Verwaltung einem öffentlichen Zweck dienen. Dennoch ist der Eigenbetrieb in die Entscheidungsprozesse der Kommune eingebunden.

Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt gemäß Paragraf 39 Abs. 2 Nummer 11 Gemeindeordnung durch Beschluss des Gemeinderats. Eine Vorlagepflicht gemäß Paragraf 108 Gemeindeordnung an die Rechtsaufsicht besteht nicht. Die Rechtsverhältnisse eines Eigenbetriebs werden in einer Betriebssatzung geregelt. Finanzwirtschaftlich ist der Eigenbetrieb ein Sondervermögen mit eigener Kassen- und Kreditwirtschaft, eigener Finanzführung sowie eigener Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen-, Vermögens- und Finanzplanung. Der Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Markdorf“ wird nach den Vorschriften des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung bilanziert.

## Wirtschaftliche Grundlagen

Der Geschäftszweck des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung besteht darin, die öffentliche Entsorgung der anfallenden Abwässer der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen in der Stadt Markdorf und den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen bzw. zu erhalten.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf, hat die Aufgabe die anfallenden Abwässer nach Maßgabe der Entwässerungssatzung von den Grundstückseigentümern abzunehmen, schadlos abzuleiten und zu reinigen. Die Reinigung der Abwässer der Kernstadt und des Stadtteils Riedheim erfolgt in der Kläranlage des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee. Die Geschäftsführung dieses Abwasserverbandes liegt bei der Stadt Markdorf.

Die Reinigung der im Stadtteil Ittendorf anfallenden Abwässer geschieht in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“. Der Verwaltungssitz dieses Abwasserzweckverbandes liegt bei der Gemeinde Bermatingen.

Grundsätzlich sind alle an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossenen Grundstücke auch an die Kläranlage des Abwasserverbandes „Lipbach-Bodensee“, im Bereich des Ortsteiles Ittendorf an die Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Obere Seefelder Aach“ angeschlossen.

# Lagebericht

---

Der Anschlussgrad im der Gesamtstadt Markdorf mit Ortsteilen liegt über 99 % der Einwohner zum 31.12.2021. Für die Steuerung der künftigen Ergebnisentwicklung des Eigenbetriebs kommt der Ertragskraft des Haushalts eine besondere Bedeutung zu. Als anlageintensives Unternehmen spielt das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung eine bedeutende Rolle.

## Technische Betriebsleitung

Die Technische Betriebsführung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein Technischer sowie Kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

## Beteiligungsverhältnisse

### 1. Abwasserzweckverband Lipbach-Bodensee

Sitz: Markdorf  
Beginn: 01.08.1963  
Dauer: unbestimmte Zeit  
Gemeinden: Markdorf, Immenstaad, FN-Kluftern, Hagnau  
Aufgabe: Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

### 2. Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach

Sitz: Bermatingen  
Beginn: 24.09.1973  
Dauer: unbestimmte Zeit  
Gemeinden: Bermatingen, Salem, Markdorf (Ortsteil Ittendorf), Meersburg  
Aufgabe: Zuleitung und Reinigung von Abwässer der Verbandsgemeinden

# Lagebericht

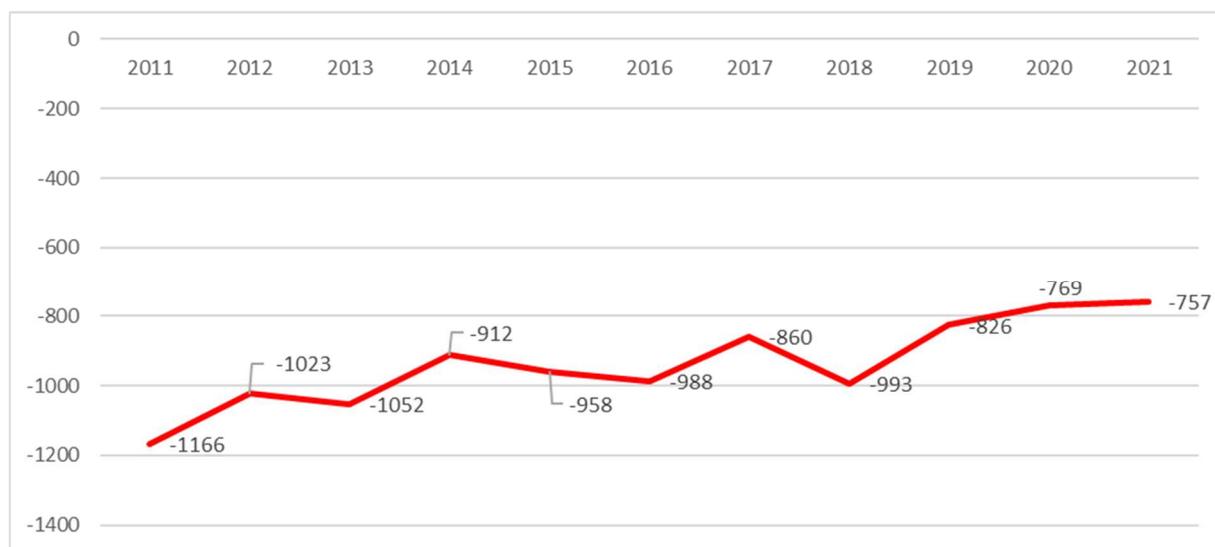
## Gebührenrückstellungen

In Bezug auf den Gebührenhaushalt hat die Abwasserbeseitigung gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen (Kostendeckungsprinzip). Erwirtschaftete Kostenüberdeckungen (Gewinne) sind einer Rücklage zur Gebührenangleichung zuzuführen oder zur Tilgung von Verlustvorträgen zu verwenden. Kostenunterdeckungen (Verluste) können in die folgende/n Kalkulationsperiode/n übertragen werden. Über- und Unterdeckungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren auszugleichen. Die kaufmännischen Gewinne bzw. Verluste unterscheiden sich von den gebührenrechtlichen Über- bzw. Unterdeckungen über die der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation entscheidet. Gebührenrechtlich stellt die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals gebührenfähige Kosten dar, während kaufmännisch nur das Fremdkapital betrachtet wird.

Das Wirtschaftsjahr 2021 hat mit einem kaufmännischen Überschuss von 12.102,35 € geschlossen. Bei der Verrechnung mit dem Verlustvortrag von 768.618,52 € aus den vorangegangenen Jahren ergibt sich ein vorzutragender Verlust i.H. von 756.516,17 €.

Gebührenrechtlich liegt eine Überdeckung vor. Über die Verwendung dieser Überdeckung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025.

## Darstellung des Verlustvortrages jeweils per 31.12. (Handelsrechtlich)



## Zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 134.818,39 €. Dies resultiert daraus, dass im Wirtschaftsjahr der Wasserverbrauch bei den vollen Gebührenfällen um 3,72 % zurückging. Der in den Umsatzerlösen enthaltene Straßenentwässerungskostenanteil lag im Gegensatz zum Vorjahr in etwa gleich (-1.647,09 €) und schließt in 2021 mit 386.097,00 € ab (Vorjahr: 387.744,09 €).

# Lagebericht

---

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 92,84 € und betreffen u.a. die Erstattung einer Doppelzahlung an das Rechenzentrum, Säumniszuschläge und Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung

## **Entwicklung des Abwassergebührenauskommens 2021**

Die abgerechnete Abwassermenge (bereinigt um Absetzungen) fiel leicht von 708.332 m<sup>3</sup> in 2020 um 26.348 m<sup>3</sup> bzw. 3,72 % auf 681.984 m<sup>3</sup> im Wirtschaftsjahr 2021 an.

Die abgerechnete Fläche der Niederschlagswassergebühr ist leicht gestiegen von 1.048.475 qm in 2020 um 2.283 qm auf 1.050.758 qm im Wirtschaftsjahr 2021.

Damit ergab sich für das Schmutzwasser ein Gebührenaufkommen i.H.v. 1.465.890,65 € und für das Niederschlagswasser i.H.v. 525.800,89 €.

# Lagebericht

## Entwicklung des Abwassergebührenaufkommens nach Bezirken

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m <sup>3</sup> 2021	Verbrauch m <sup>3</sup> 2020	Zu-Abnahme in m <sup>3</sup>	Zu-Abnahme in m <sup>3</sup>
01-02	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	458.473	464.876	-6.403	-1,38%
01-02	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	2.830	1.905	925	48,56%
01-02	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.564	1.584	-20	-1,26%
01-02	Markdorf	541	Gewerbebetreibende, Volle Geb.	73.783	88.526	-14.743	-16,65%
01-02	Markdorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	3.416	3.456	-40	-1,16%
01-02	Markdorf	561	Kleininleiter, Volle Gebühr	924	1.159	-235	-20,28%
01-02	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	14.148	16.938	-2.790	-16,47%
01-02	Markdorf	511/E	Pauschale 511 nach cbm einmalig	112	0	112	0,00%
			<b>Zw. Summe Volle Gebühr</b>	<b>555.250</b>	<b>578.444</b>	<b>-23.306</b>	<b>-4,03%</b>
01-02	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	221	362	-141	-38,95%
01-02	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	15.913	13.416	2.497	18,61%
01-02	Markdorf	543	Gew. Betriebe, Gebührenfrei	1.523	914	609	66,63%
01-02	Markdorf	562	Kleininleiter, Gebührenfrei	21	32	-11	-34,38%
01-02	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	20.834	9.371	11.463	122,32%
01-02	Markdorf	511/E	Pauschale 511 nach cbm einmalig	-28	0	-28	0,00%
			<b>Zw. Summe Gebührenfrei</b>	<b>38.484</b>	<b>24.095</b>	<b>14.389</b>	<b>59,72%</b>
			<b>Zw. Summe Markdorf</b>	<b>593.734</b>	<b>602.539</b>	<b>-8.805</b>	<b>-1,46%</b>
03	Riedheim	511	Privat Haushalte, Volle Gebühr	64.014	65.791	-1.777	-2,70%
03	Riedheim	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	3.711	3.968	-257	-6,48%
03	Riedheim	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	1.239	1.614	-375	-23,23%
03	Riedheim	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	4.193	4.323	-130	-3,01%
03	Riedheim	561	Kleininleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	1.179	1.102	77	6,99%
05	Markdorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	13.791	13.826	-35	-0,25%
05	Markdorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	489	522	-33	-6,32%
05	Markdorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	400	1.216	-816	-67,11%
05	Markdorf	561	Kleininleiter, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
05	Markdorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	62	74	-12	-16,22%
			<b>Zw. Summe Volle Gebühr</b>	<b>89.078</b>	<b>92.436</b>	<b>-3.358</b>	<b>-3,63%</b>
03	Riedheim	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	128	132	-4	-3,03%
03	Riedheim	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	29.924	26.182	3.742	14,29%
03	Riedheim	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	665	697	-32	-4,59%
03	Riedheim	562	Kleininleiter, Gebührenfrei	0	0	0	0,00%
03	Riedheim	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	488	501	-13	-2,59%
05	Markdorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	46	67	-21	-31,34%
05	Markdorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	970	1.048	-78	-7,44%
05	Markdorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	26	32	-6	-18,75%
			<b>Zw. Summe Gebührenfrei</b>	<b>32.247</b>	<b>28.659</b>	<b>3.588</b>	<b>12,52%</b>
			<b>Zw. Summe Riedheim</b>	<b>121.325</b>	<b>121.095</b>	<b>230</b>	<b>0,19%</b>

## Lagebericht

Bezirk	Ort	Tarif	Abwasser	Verbrauch m <sup>3</sup> 2021	Verbrauch m <sup>3</sup> 2020	Zu-Abnahme in m <sup>3</sup>	Zu-Abnahme in %
04	Ittendorf	511	Private Haushalte, Volle Gebühr	27.305	27.781	-476	-1,71%
04	Ittendorf	521	Landw. Betriebe, Volle Gebühr	4.893	4.720	173	3,67%
04	Ittendorf	526	Landw. Betriebe, erm. Gebühr	4.348	4.262	86	2,02%
04	Ittendorf	541	Gewerbebetriebe, Volle Gebühr	453	473	-20	-4,23%
04	Ittendorf	560	Dezentrale, Volle Gebühr	0	0	0	0,00%
04	Ittendorf	561	Kleineinleiter, Volle Gebühr	81	88	-7	-7,95%
04	Ittendorf	571	Öffentl. Anlagen, Volle Gebühr	576	128	448	350,00%
			<b>Zw. Summe Volle Gebühr</b>	<b>37.656</b>	<b>37.452</b>	<b>204</b>	<b>0,54%</b>
04	Ittendorf	514	Private Haushalte, Gebührenfrei	427	472	-45	-9,53%
04	Ittendorf	525	Landw. Betriebe, Gebührenfrei	7.959	6.480	1.479	22,82%
04	Ittendorf	543	Gewerbebetriebe, Gebührenfrei	254	0	254	0,00%
04	Ittendorf	562	Kleineinleiter, Gebührenfrei	619	674	-55	-8,16%
04	Ittendorf	573	Öffentl. Anlagen, Gebührenfrei	453	884	-431	-48,76%
04	Ittendorf	511/J	Pauschale 511 nach cbm jährlich	40	0	40	0,00%
			<b>Zw. Summe Gebührenfrei</b>	<b>9.752</b>	<b>8.510</b>	<b>1.202</b>	<b>14,12%</b>
			<b>Zw. Summe Ittendorf</b>	<b>47.408</b>	<b>45.962</b>	<b>1.406</b>	<b>3,06%</b>
			ungemessene Verbräuche	0	0		
			<b>Zw. Summe 1</b>	<b>762.467</b>	<b>769.596</b>	<b>-7.129</b>	<b>-0,93%</b>
			Abwasserfreie Fälle	80.483	61.264	19.219	31,37%
			Volle Gebührenfälle	681.984	708.332	-26.348	-3,72%
			Zwischensumme	762.467	769.596	-7.129	
			Niederschlagswasser	1.050.758	1.048.475	2.283	
			<b>Gesamtsumme</b>	<b>762.467</b>	<b>769.596</b>	<b>-7.129</b>	<b>-0,93%</b>

# Lagebericht

## Bilanz

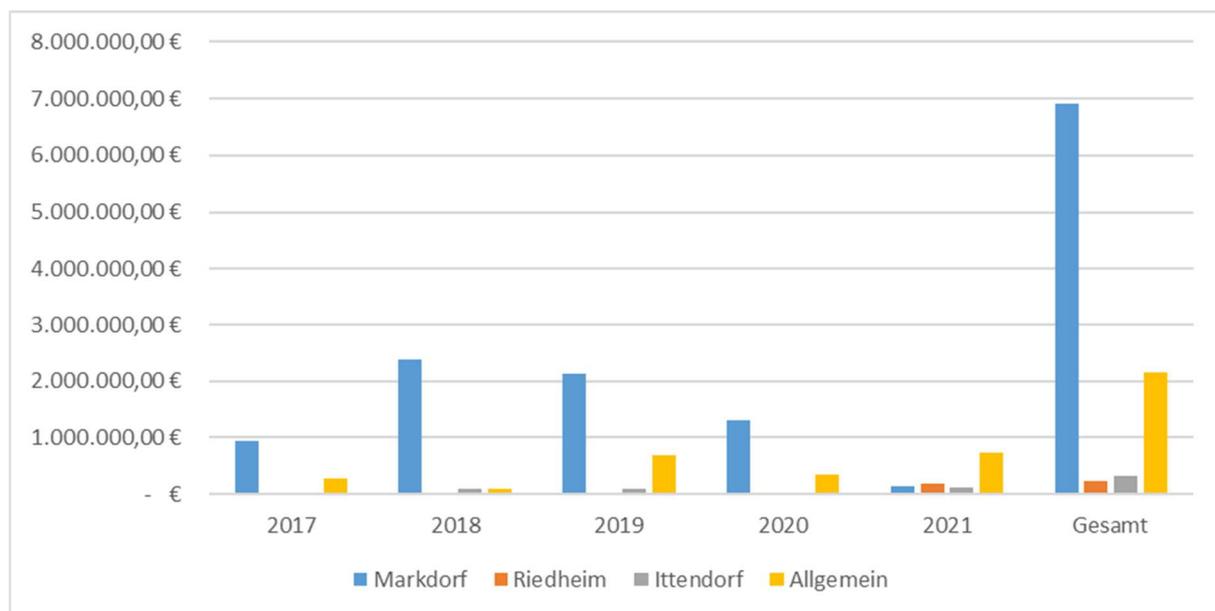
### Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden insgesamt 1.178.308,00 € investiert. Es befanden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 Anlagen in Höhe von 2.263.691,75 € im Bau. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Kanalbau Torkelhalden (184.099 €), Pumpwerk Reute (117.870 €), Kanalhausanschlüsse Allgemein (118.870 €), Kanal Ausbau Ableitung RW BZM 47.598 €, Kanal Kreuzgasse 42.935 €, Kanal Möggenweiler Bau RRB 22.383 € und der Kanalbau Allgemein mit 25.864 €.

Bei den Baukostenumlagen an den Abwasserverband Lipbach-Bodensee und dem Abwasserzweckverband Obere Seefelder Aach fielen insgesamt Kosten in Höhe von 574.711 € an.

### Entwicklung der Investitionen in den einzelnen Stadt- bzw. Ortsteilen

Ort	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Markdorf	946.760,00 €	2.380.173,00 €	2.133.238,00 €	1.304.467,00 €	139.886,00 €	6.904.524,00 €
Riedheim	38.702,00 €	- €	8.623,00 €	- €	184.099,00 €	231.424,00 €
Ittendorf	- €	87.753,00 €	91.760,00 €	21.895,00 €	117.870,00 €	319.278,00 €
Allgemein	285.799,00 €	92.697,00 €	698.835,00 €	340.050,00 €	736.453,00 €	2.153.834,00 €
<b>Summe</b>	<b>1.271.261,00 €</b>	<b>2.560.623,00 €</b>	<b>2.932.456,00 €</b>	<b>1.666.412,00 €</b>	<b>1.178.308,00 €</b>	<b>9.609.060,00 €</b>



Anlagevermögen gesamt	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
Anfangsbestand	<b>20.913.069,16 €</b>	21.452.236,59 €	- 539.167,43 €
Zugänge	<b>1.666.412,03 €</b>	1.182.451,58 €	483.960,45 €
Abgänge	- €	4.143,42 €	4.143,42 €
Abschreibungen	- <b>1.127.244,60 €</b>	1.127.669,65 €	425,05 €
Abgang AfA	- €	- €	- €
	<b>21.452.236,59 €</b>	21.502.875,10 €	- 50.638,51 €

# Lagebericht

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahresverlauf von 5.442.989,20 € um 411.884,65 € auf 5.031.104,55 € reduziert.

Nr.	Bezeichnung d. Gläubigers	Darlehensnr.	Vertragsbedingungen	Ursprungsvertrag	Stand am Anfang 2021	Stand am Ende 2021	Zins 2021	Tilgung 2021
1.	Landesbank Baden-Württemberg	606 106 189	Zins: 4,65 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 30.03.1993 Zinsbindung: 01.04.2023	1.022.583,76 €	150.773,12 €	88.710,48 €	5.939,16 €	62.062,64 €
2.	Landesbank Baden-Württemberg	606 385 738	Zins: 4,55 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 02.01.2004 Zinsbindung: 15.03.2021	1.022.583,76 €	13.817,07 €	0,00 €	157,17 €	13.817,07 €
3.	Landesbank Baden-Württemberg	606 420 304	Zins: 4,80 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 13.02.2004 Zinsbindung: 15.09.2029	400.000,00 €	191.586,94 €	173.256,44 €	8.869,50 €	18.330,50 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	606 579 486	Zins: 2,65 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.07.1997 Zinsbindung: 15.12.2025	368.130,15 €	77.482,81 €	62.267,65 €	1.902,92 €	15.215,16 €
5.	Landesbank Baden-Württemberg	607 118 520	Zins: 4,38 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 21.08.2006 Zinsbindung: 15.03.2033	1.000.000,00 €	597.850,49 €	559.614,00 €	25.563,51 €	38.236,49 €
6.	Landesbank Baden-Württemberg	607 487 119	Zins: 4,595 % Tilgung: 2,50 % Aufnahme: 15.11.2007 Zinsbindung: 15.09.2030	1.500.000,00 €	821.062,69 €	751.172,69 €	36.535,00 €	69.890,00 €
7.	DG HYP Hamburg	301 912 8204	Zins: 5,58 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 15.06.2001 Zinsbindung: 15.09.2025	1.022.583,76 €	309.198,56 €	247.667,32 €	15.980,60 €	61.531,24 €
8.	DG HYP Hamburg	301 912 8206	Zins: 3,310 % Tilgung: 2,00 % v. Ub. Aufnahme: 01.08.2010 Zinsbindung: 15.12.2028	511.291,88 €	185.103,08 €	163.818,01 €	5.864,53 €	21.285,07 €
9.	Bayern LB	6/4174131	Zins: 4,53 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 02.06.2009 Zinsbindung: 15.09.2035	1.100.000,00 €	761.153,56 €	723.164,53 €	33.840,97 €	37.989,03 €
10.	Landesbank Baden-Württemberg	612 375 366	Zins: 3,31 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.05.2012 Zinsbindung: 15.05.2042	1.150.000,00 €	919.522,82 €	888.952,40 €	28.424,58 €	30.570,42 €
11.	DZ HYP Hamburg	330 769 6900	Zins: 2,98 % Tilgung: 2,00 % Aufnahme: 01.08.2013 Zinsbindung: 01.08.2043	1.700.000,00 €	1.415.438,06 €	1.372.481,03 €	41.702,97 €	42.957,03 €
				<b>10.797.173,31 €</b>	<b>5.442.989,20 €</b>	<b>5.031.104,55 €</b>	<b>204.780,91 €</b>	<b>411.884,65 €</b>

## Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger

Gleichzeitig haben sich aber die Trägerdarlehen an die Stadt Markdorf um 2.300.000,00 € erhöht. Hier wurde zum 01.01.2021 ein neues Trägerdarlehen aufgenommen mit einem Zinssatz von 1,50 % und einer Tilgung von 5,00 %. Diese Aufnahme wurde durch den Gemeinderat am 11.11.2020 beschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Bereich der Trägerdarlehen haben einen Stand von 6.126.285,03 € zum 31.12.2021.

# Lagebericht

Nr.	Bezeichnung d. Gläubigers	Darlehensnr.	Vertragsbedingungen bedingungen	Ursprungsvertrag	Stand am Anfang 2021	Stand am Ende 2021	Zins 2021	Tilgung 2021
<b>Summe Kreditwirtschaft:</b>				<b>10.797.173,31 €</b>	<b>5.442.989,20 €</b>	<b>5.031.104,55 €</b>	<b>204.780,91 €</b>	<b>411.884,65 €</b>
12.	Trägerdarlehen Stadt Markdorf	01/17	Zins: 0,60 % Tilgung: 10,40 % Aufnahme: 16.06.2018 Zinsbindung: 16.06.2020	1.000.000,00 €	344.120,28 €	287.349,03 €	3.228,75 €	56.771,25 €
13.	Trägerdarlehen Stadt Makrdorf	02/20	Zins: 1,20 % Tilgung: 4,30 % Aufnahme: 16.06.2018 Zinsbindung: 16.06.2020	4.000.000,00 €	3.828.000,00 €	3.653.936,00 €	45.936,00 €	174.064,00 €
14.	Trägerdarlehen Stadt Markdorf	03/21	Zins: 1,50 % Tilgung: 5,00 % Aufnahme: 01.01.2021 Zinsbindung: 01.01.2041	2.300.000,00 €	2.300.000,00 €	2.185.000,00 €	34.500,00 €	115.000,00 €
<b>Summe Trägerdarlehen:</b>				<b>7.300.000,00 €</b>	<b>6.472.120,28 €</b>	<b>6.126.285,03 €</b>	<b>83.664,75 €</b>	<b>345.835,25 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>18.097.173,31 €</b>	<b>11.915.109,48 €</b>	<b>11.157.389,58 €</b>	<b>288.445,66 €</b>	<b>757.719,90 €</b>

Somit ergeben sich Gesamtschulden in dem Betrieb Abwasser von 11.157.389,58 €. Die Stadt gewährt daneben noch einen Kassenkredit zu marktüblichen Konditionen.

# Lagebericht

## Übersicht Ausgaben Vermögensplan

<b>Ausgaben:</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan- Ansatz</b>	<b>Plan- Vergleich</b>
<b>Finanzierungsbedarf</b>		<b>2021</b>	<b>2021</b>	<b>2021</b>
<b>Vermögensrechnung</b>				
Kanal Allgemein	0341100	25.864	25.500	364
Kanal Mangoldstraße	0341100	-2.293	0	-2.293
Kanal Kreuzgasse	0341100	42.935	0	42.935
Kanal Möggenweiler	0341100	17.294	60.000	-42.706
Kanal Möggenweiler Bau RRB	0341100	22.383	10.000	12.383
Kanal NBG Klosterörschle	0341100	0	20.000	-20.000
Kanal Eisenbahnstraße	0341100	1.951	0	1.951
Kanal Torkelhalden	0341100	184.099	180.000	4.099
Kanal Ausbau Ableitung RW BZM	0341100	47.598	0	47.598
Kanal Ausbau NBG Oberfischbach Ost	0341100	0	200.000	-200.000
Kanal Paracelsusstraße Drosselschacht	0341100	0	10.000	-10.000
Kanal Anton-Reichle-Straße	0341100	2.859	0	2.859
Pumpwerk Obere Gallusstraße	0341200	0	15.000	-15.000
Pumpwerk Reute	0341200	117.870	160.000	-42.130
Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	0341500	0	20.000	-20.000
Sammler Süd Markdorf Drainageleitung	0341300	7.159	15.000	-7.841
<b>Verteilungsanlagen</b>		<b>467.721</b>	<b>715.500</b>	<b>-247.779</b>
Betriebs- u. Geschäftsausgaben	0720000	2.717	0	2.717
Technische Anlagen	0720000	11.524	0	11.524
<b>Geschäftsausstattung</b>		<b>14.241</b>	<b>0</b>	<b>14.241</b>
Kanalhausanschlüsse Allgemein	0341400	118.870	28.000	90.870
Baukostenumlage AZV Lip.-Bodensee	1113000	568.087	367.000	201.087
Baukostenumlage AZV Ob.-Seef.-Aach	1113000	9.389	15.000	-5.611
Auflösung von Beiträgen	3162000	447.730	466.500	-18.770
Auflösung von Zuschüssen	3161100	163.581	260.000	-96.419
Tilgung von Trägerdarlehen	2317312	345.835	346.000	-165
Tilgung von Fremdkrediten	2317312	411.885	412.000	-115
Jahresverlust		0	0	0
Deckungsmittellücke aus Vorvorjahr		0	1.390.000	-1.390.000
<b>Sonst. Verm.-Ausgaben</b>		<b>2.065.377</b>	<b>3.284.500</b>	<b>-1.219.123</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>2.547.339</b>	<b>4.000.000</b>	<b>-1.452.661</b>
Finanzierungs Überhang/Fehlbetrag		1.228.738		
Gesamtausgaben		3.776.077	4.000.000	-223.923

## Verwaltungsbericht

Die Angaben im Verwaltungsbericht beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung, sowie der Planvergleichsrechnung. Zum Jahresende 2021 schließt die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wie folgt ab:

### Umsatzentwicklung Gesamt

Erfolgsrechnung	2020	2021	Veränderung Euro	Veränderung in %
<b>Erträge:</b>	<b>3.126.595,40</b>	<b>2.991.777,01</b>	<b>134.818,39</b>	<b>4,31%</b>
Planansatz	3.070.000,00	3.134.000,00	-64.000,00	<b>-2,08%</b>
Planabweichung	56.595,40	-142.222,99		
<b>Aufwendungen:</b>	<b>3.069.128,61</b>	<b>2.979.674,66</b>	<b>89.453,95</b>	<b>2,91%</b>
Planansatz	3.070.000,00	3.134.000,00	-64.000,00	<b>-2,08%</b>
Planabweichung	-871,39	-154.325,34		
	57.466,79	12.102,35	45.364,44	

Es ergibt sich ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 12.102,35 € (Vorjahr: 57.466,79 €) und liegt somit 252.897,65 unter dem geplanten Wert von 265.000,00 €.

### Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erträge

Umsatzerlöse	2021 (€)	2020 (€)	Veränderung (€)	%
Schmutzwasser	1.465.890,65 €	1.532.928,80 €	- 67.038,15 €	-5%
Niederschlagswasser	525.800,89 €	522.046,15 €	3.754,74 €	1%
Zählergebühr	2.584,80 €	2.455,88 €	128,92 €	5%
Strassenentwässerungsanteil	386.097,00 €	387.744,09 €	- 1.647,09 €	0%
Kostensätze	- €	119,19 €	- 119,19 €	100%
Beitragsauflösungen	447.729,60 €	442.251,15 €	5.478,45 €	1%
Zuschussauflösungen	163.581,23 €	175.589,77 €	- 12.008,54 €	-7%
Sonstige betriebliche Erträge	92,84 €	3.676,96 €	- 3.584,12 €	-3861%
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.991.777,01 €</b>	<b>3.066.811,99 €</b>	<b>- 75.034,98 €</b>	<b>-3%</b>
Auflösung Kostenüberdeckungen	- €	59.783,41 €	- 59.783,41 €	0%
Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €	0%
			- €	0%
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.991.777,01 €</b>	<b>3.126.595,40 €</b>	<b>- 134.818,39 €</b>	<b>-5%</b>

Wie aus der vorstehenden Darstellung zu entnehmen ist, sind die Erträge im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 134.818,39 € geringer.

## Verwaltungsbericht

Seit dem 01.01.2020 hat eine Anpassung der Schmutzwassergebühren und der Niederschlagswassergebühr stattgefunden. Die Schmutzwassergebühr wurde von 1,95 € um 0,20 € auf 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr von 0,23 € um 0,27 € auf 0,50 € angepasst. Grundlage war die Gebührenkalkulation des Jahres 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Die Gebühreanpassung sowie Satzungsänderung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 beschlossen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden folgende Gebührensätze beschlossen: Schmutzwasser bleibt bei einem Gebührensatz von 2,15 € und die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,50 € auf 0,58 €.

### Aufwendungen

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Planansatz</b>	<b>Planvergl.</b>	<b>Planabw.</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Materialaufwand	958.678,51	1.242.000,00	-283.321,49	-22,81%
Personalaufwand	167.411,77	108.000,00	59.411,77	55,01%
Abschreibungen Sachanlagen	923.721,79	900.000,00	23.721,79	2,64%
Abschreibungen Finanzanlagen	203.947,86	220.000,00	-16.052,14	-7,30%
Abschreibungen auf Fo. wg. Uneinb.	172,37	0,00	172,37	0,00%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.075,03	109.000,00	-52.924,97	-48,56%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299.666,33	290.000,00	9.666,33	3,33%
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	0,00	265.000,00	-265.000,00	-100,00%
Gebührenrechtl. Kostenüberdeckung	370.001,00	0,00	370.001,00	0,00%
Summen	2.979.674,66	3.134.000,00	-154.325,34	-4,92%

### Aufwendungen

Beim Materialaufwand haben sich die Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 um 7.354,00 € vermindert. Gegenüber dem Planansatz ist aber eine Unterschreitung von 283.321,49 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass der Ansatz bei der Kanalunterhaltung erheblich unterschritten wurde. Die nach Vorschriften der EKVO erforderlichen Kanalbefahrungen für Abschnitt X wurde ein Ansatz in Höhe von 190.000,00 € festgesetzt. Umgesetzt bzw. abgerechnet wurden lediglich ca. 65.600,00 €. Bei den Rechts- und Beratungskosten wurde ein Planansatz von 85.000,00 € für das Starkregenrisikomanagement festgesetzt. Abgerechnet wurden lediglich 16.368,15 €. Die restlichen 11.291,43 € fielen für die Kalkulation und Nachkalkulation der Gebühren an sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 an. Insgesamt wurden nur 27.659,58 € verausgabt.

Bei den Personalkostensätzen wurde der Ansatz mit 59.411,77 € überschritten (Ansatz 108.000,00 €). Diese Kosten kommen aus der Personalkostenverrechnung mit der Stadt Markdorf in Höhe von 160.978,45 € und mit dem Wasserwerk in Höhe von 6.433,32 €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der deutlich stärkeren Inanspruchnahme durch das Stadtbauamt für die Maßnahmen in Möggenweiler, Pumpwerk Reute und der Kläranlage.

# Verwaltungsbericht

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen lag der Ansatz über dem Ergebnis. Grund hierfür ist, dass verschiedene Maßnahmen von deren Fertigstellung im Rahmen der Planung ausgegangen wurde sich noch im Bau befinden.

Die Abschreibungen Finanzanlagen liegen auch unter dem Ansatz. Hier wurden mit einem Planansatz von 220.000,00 € geplant. Tatsächlich sind aber 203.947,86 € angefallen.

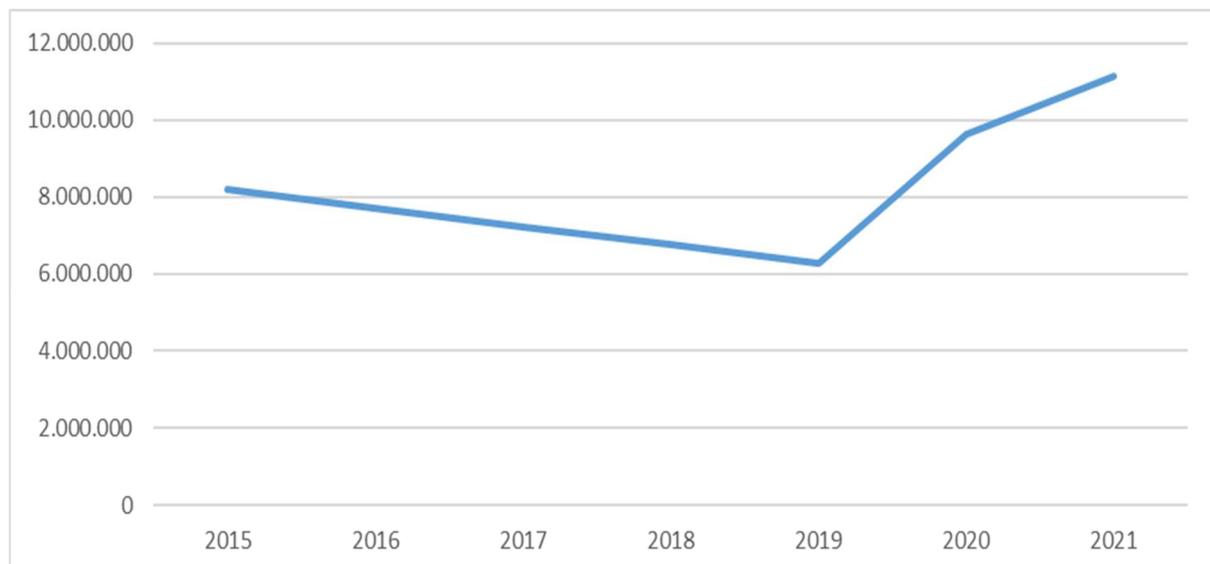
Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag das Ergebnis bei 56.075 €. Geplant waren 109.000 €. Die größte Abweichung stellt sich bei den Rechts- und Beratungskosten dar. Hier wurden 85.000 € für die Starkregenereignisse (Grundlagenermittlung, Analyse, Honorar und Vermessungsleistungen) geplant. Abgerufen wurden lediglich 16.368,15 €. Die restlichen 11.291,43 € fielen für die Kalkulation und Nachkalkulation der Gebühren an sowie die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 an. Insgesamt wurden nur 27.659,58 € verausgabt.

Zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge der Vorjahre musste ein Trägerdarlehen in Höhe von 2.300.000 € aufgenommen werden.

Die unterjährige Liquiditätsüber- oder unterdeckungen werden zinsgünstig über die Einheitskasse der Stadt Markdorf finanziert. Da der Eigenbetrieb im ganzen Jahr 2021 eine Unterdeckung aufwies, haben sich auch hier die Zinsaufwendungen gesteigert.

## Entwicklung der Verschuldung

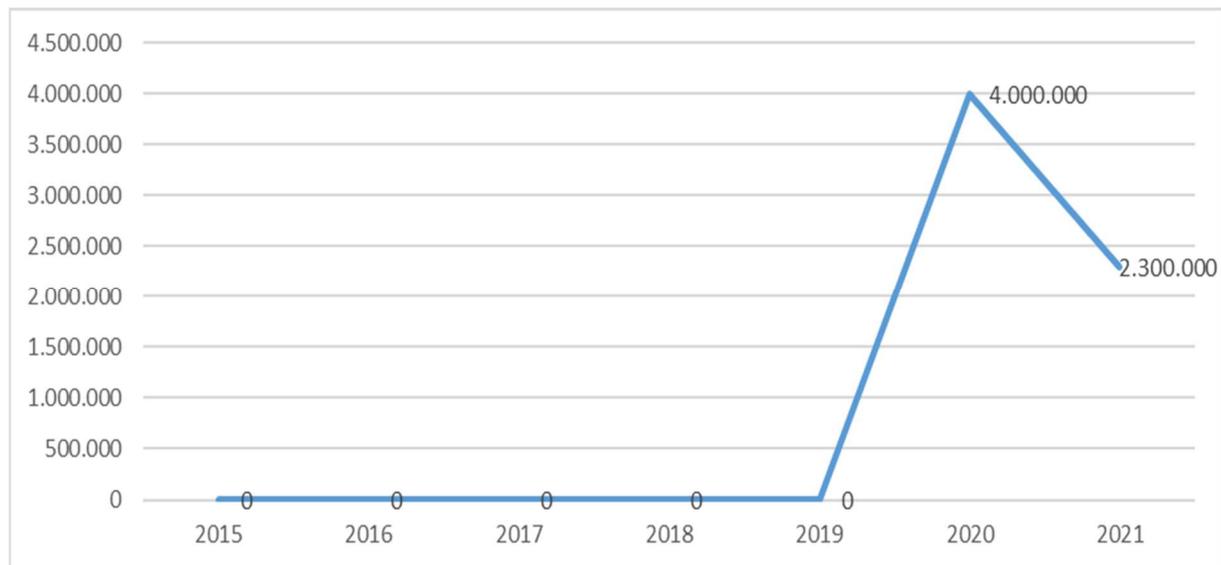
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
8.193.288	7.720.876	7.238.976	6.772.837	6.289.209	9.615.109	11.157.390



# Verwaltungsbericht

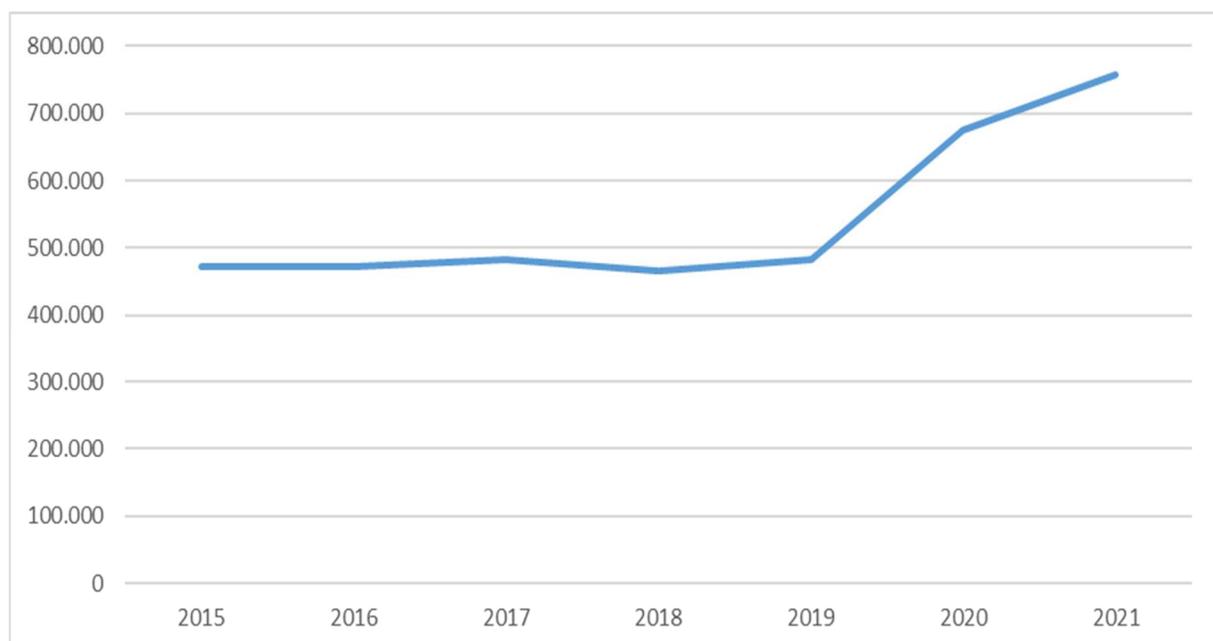
## Entwicklung der Kreditaufnahmen

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0	0	0	0	0	4.000.000	2.300.000



## Entwicklung der Tilgungsleistungen

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
471.696	472.412	481.900	466.139	483.280	674.099	757.720



# Verwaltungsbericht

## Finanzierung

Die Ausgaben im Vermögensbereich in von 1.178.308,00 € wurden im Geschäftsjahr wie folgt finanziert:

<b>Mittelverwendung</b>	<b>Euro</b>	<b>Mittelherkunft</b>	<b>Euro</b>	<b>in %</b>
Anlagevermögen	1.178.308	Kreditaufnahmen	2.300.000	60,91%
Ertragszuschüsse	611.311	AfA Sachanlagen	923.722	24,46%
Tilgung	757.720	AfA Finanzanlagen	203.947	5,40%
Jahresverlust	0	Beiträge/Zuschüsse	336.306	8,91%
Finanz.Mittel-Überh.	1.228.738	Jahresgewinn	12.102	0,32%
	0	Finanz.Mittel-Fehlbet.	0	0,00%
<b>Summen</b>	<b>3.776.077</b>		<b>3.776.077</b>	<b>100,00%</b>

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes seit der Gebührenanpassung deutlich verbessert. Durch die Verbindung zur Einheitskasse der Stadt Markdorf konnten alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt werden. Der sehr hohe Investitionsbedarf und Nachholeffekte führen zu einer komplexen Finanzierungssituation. Durch die Anpassung der Ertragslage und die entsprechende Gegenfinanzierung sollte sich diese Problemstellung nach und nach auflösen. Investitionen und ein Ausbau des Kanalnetzes sorgen für eine Steigerung des Anlagevermögens ggf. über den Abschreibungsbetrag hinaus.

# Verwaltungsbericht

## Formblatt 6

<b>FINANZIERUNGSMITTEL</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abz. Entnahmen	0	0
3. Jahresgewinn/Verlustausgl.VJ.	265.000	12.102
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0
	0	0
6. Beiträge u.ä. Entgelte abz. Auflösungsbeträge	201.800	336.306
7. Zuführungen zu langfr. Rückstellungen abz. Einnahmen	0	0
8. Kredite		
a) von der Gemeinde	2.413.200	2.300.000
b) von Dritten	0	0
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	900.000	923.722
10. Abschreibungen aus Finanzanlagen	220.000	203.947
11. Deckungsmittellücke lfd. Jahr	0	0
<b>12. Finanzierungsmittel</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.776.077</b>

<b>FINANZIERUNGSBEDARF</b>	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Sachanlagen und imm. Anlagewerte	743.500	600.832
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl. u. Umlagen)	382.000	577.476
3. Rückzahlung von Stammkapital	0	0
4. Entnahme aus Rücklagen	0	0
5. Jahresverlust	0	0
6. Entnahme Sonderposten m. Rücklageanteil	0	0
7. Auflösung Ertragszuschüsse	726.500	611.311
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0
9. Tilgung von Krediten	758.000	757.720
10. Gewährung von Krediten	0	0
a) an Gemeinde	0	0
b) an Dritte	0	0
11. Deckungsmittellücke	1.390.000	1.228.738
11. Finanzierungsüberhang lfd. Jahr	0	0
<b>12. Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>4.000.000</b>	<b>3.776.077</b>

# Verwaltungsbericht

---

## **Empfangene Ertragszuschüsse**

Empfangene Ertragszuschüsse werden passivisch als gesonderter Posten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über einem Zeitraum von 40 Jahren.

## **Personal**

Die technische und kaufmännische Verwaltung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung obliegt der Stadt Markdorf. Hierzu wurde ein Betriebsausschussvorsitzender, ein technischer sowie kaufmännischer Betriebsleiter von der Stadt Markdorf bestellt. Die Dienstaufsicht hat der Bürgermeister der Stadt Markdorf.

Die Leistungen des Personals der Stadt Markdorf werden über Sach- bzw. Personalkostenersätze jährlich abgerechnet. Der Ausweis erfolgt in der G&V unter dem Ausweis Personalaufwand.

## **Betriebsleitung**

Zur Leitung des Eigenbetriebes ist eine Betriebsleitung bestellt. Sie besteht aus zwei Mitgliedern, dem technischen und dem kaufmännischen Betriebsleiter. Technischer Leiter ist der jeweilige Leiter des Tiefbauamtes und kaufmännischer Leiter der jeweilige Leiter des Rechnungsamtes der Stadt Markdorf. Bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung entscheidet der Bürgermeister.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in der Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung von Instandsetzungsarbeiten, die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung.

Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Es wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresgewinn von 12.102,35 € erwirtschaftet. Dieser wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der gebührenrechtliche Gewinn liegt im Jahr 2021 bei 370.001,00 €.

## **Ausblick**

Die Globalberechnung aus dem Jahr 1997 wurde im Laufe des Jahres 2018 überarbeitet. Dabei wurden die eingetretenen Entwicklungen auf der Kosten- und Flächenseite (Fortschreibung Flächennutzungsplan) berücksichtigt. Mit Satzungsänderung sind die Beitragssätze zum 01.05.2018 wie folgt neu festgesetzt worden:

## Verwaltungsbericht

---

	<b>Beitragssätze ab 2018</b>	<b>Beitragssätze ab 1997</b>
Kanalbeitrag	3,70 €/qm Nutzfläche	5,10 €/qm Nutzfläche
Klärbeitrag	3,00 €/qm Nutzfläche	2,45 €/qm Nutzfläche
Wasservers.beitrag	5,60 €/qm Nutzfläche	3,50 €/qm Nutzfläche

Nachdem der Flächennutzungsplan bis zum Jahr 2025 rechtsgültig wird, ist die Globalberechnung im Laufe des Jahres 2017/2018 überarbeitet worden. Seit dem 01.07.2008 gelten die neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009. Der Betrag, den das Wasser- und Abwasserentgelt erreichen muss, um an einer Förderung teilhaben zu können (Antragsschwelle), wurde von bisher 5,50 €/m<sup>3</sup> auf 5,90 €/m<sup>3</sup> angehoben. Unabhängig davon wird jedoch darüber hinaus die Förderung nur für solche Maßnahmen bewilligt, die von ihrer Bedeutung her oberste Priorität genießen (Parameter 1 – 3). Nach einer vorgenommenen Berechnung auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien beträgt der Wert für die Stadt Markdorf auf der Grundlage der Werte des Jahres 2020 6,44 €/m<sup>3</sup> und setzt sich wie folgt zusammen:

Wasserzins	1,80 €
+ Auflösung aus Zählermiete	0,18 €
+ Auflösung aus Beiträgen	0,33 €
+ Abwassergebühr	2,15 €
+ Niederschlagswassergebühr	0,50 €
+ Auflösung aus Beiträgen	1,48 €
	<b>6,44 €/m<sup>3</sup></b>

Im Jahr 2020 wurden die Schmutzwassergebühren um 0,20 € und das Niederschlagswasser um 0,27 € angehoben.

# Verwaltungsbericht

**Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:**

<b>Sachkonto</b>	<b>Ausgaben - Finanzierungsbedarf -</b>	<b>Plan 2022</b>
0341100	Kanäle Allgemein	25.000
0341100	Kanal Kreuzgasse	0
0341100	Kanal Möggenweiler	0
0341100	Kanal Möggenweiler RRB	0
0341100	Kanal Torkelhalden	80.000
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	250.000
0341100	Kanal NBG Oberfischbach Ost	100.000
0341100	Kanal Ableitung BZM Regenwasser	0
0341100	Kanal Klosteröschle	80.000
0341100	Kanal Paracelsusstraße -Drosselschacht-	0
0341200	RÜB Bildbach	30.000
0341200	RÜB Lipbach	50.000
0341200	RÜB Negelsee	50.000
0341400	Kanalhausanschlüsse Allgemein	25.000
0341500	Pumpendruckleitung Ittendorf-Ahausen	0
0341600	Sammler Süd Markdorf	230.000
0720000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0
0720000	Technische Anlagen	0
1113000	Baukostenumlage AZV Lipbach-Bodensee	733.000
1113000	Baukostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	15.000
2317312	Tilgung von Fremdkrediten	416.000
2317312	Tilgung Kredit Stadt Markdorf	349.000
3162000	Auflösung von Beiträgen	409.000
3161100	Auflösung von Zuschüssen	227.000
	Jahresverlust	0
	Finanzierungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	671.000
<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>		<b>3.740.000</b>

# Verwaltungsbericht

---

Markdorf, den .....

Dienstaufsicht u.  
Werksausschuss-  
vorsitzender :

Kaufmännischer  
Werkleiter :

Technischer  
Werkleiter :

.....  
Georg Riedmann

.....  
Michael Lissner

.....  
Michael Schlegel

Bürgermeister der  
Stadt Markdorf

Leiter Finanzverwaltung

Leiter Stadtbauamt

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Markdorf
Adresse:	Rathausplatz 1 88677 Markdorf
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist, das im Stadtgebiet sowie in den Stadtteilen Riedheim und Ittendorf anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.
Gründung am:	01. Januar 1995
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 22. Januar 2013. Die Satzung trat rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 0,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):

Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom kaufmännischen Werkleiter (Herr Michael Lissner, Leiter Finanzverwaltung) und dem technischen Werkleiter (Herr Michael Schlegel, Leiter Stadtbauamt) wahrgenommen.

Die Dienstaufsicht sowie den Betriebsausschussvorsitz nimmt der Bürgermeister der Stadt Markdorf (Herr Georg Riedmann) wahr.

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€ 7.189,59
	(€ 7.610,22)

Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 7.610,22
- Abschreibungen	€ 420,63

<b>Bilanzansatz zum 31.12.2021</b>	<b>€ 7.189,59</b>
------------------------------------	-------------------

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sammler Kläranlage	5.047,59	5.468,22
Leitungsrechte	<u>2.142,00</u>	<u>2.142,00</u>
	<b><u>7.189,59</u></b>	<b><u>7.610,22</u></b>

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	€ 124.574,00
	(€ 124.574,00)

**3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen** **€ 15.508.480,89**  
(€ 16.229.470,59)

Bilanzansatz zum 01.01.2021 € 16.229.470,59  
+ Zugänge € 191.471,71

- Abgänge € 16.420.942,30  
€ 4.143,42

- Abschreibungen € 16.416.798,88  
€ 908.317,99

**Bilanzansatz zum 31.12.2021** **€ 15.508.480,89**

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kanäle	11.432.553,99	9.384.419,04
Sammler	2.856.527,21	508.214,55
Regenüberlaufbecken	851.904,28	1.208.235,33
Hauskanalanschlüsse	266.782,49	2.759.301,73
Anlagen zur Abwasserableitung	100.712,92	731.199,77
Pumpendruckleitungen	0,00	1.022.738,59
Abwasserpumpwerke	0,00	615.361,58
	<b>15.508.480,89</b>	<b>16.229.470,59</b>

<b>Zugänge</b>	€
Hauskanalanschlüsse Markdorf Allgemein 2021	106.868,25
Kanal Allgemein 2021	25.864,38
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	24.606,00
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt II	20.180,03
Hauskanalanschlüsse Markdorf Allgemein 2020	12.001,60
Mischwasserkanal Eisenbahnstraße	1.951,45
	<b>191.471,71</b>

<b>Abgänge</b>	€
Mischwasserkanal Mangoldstraße	2.292,50
Kanal Kreuzgasse, Bauabschnitt III	1.850,92
	<b>4.143,42</b>

Anlage 6

<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 36.703,34</b>
	(€ 37.445,92)
 Bilanzansatz zum 01.01.2021	 € 37.445,92
+ Zugänge	<u>€ 14.240,59</u>
 - Abschreibungen	 € 51.686,51
	<u>€ 14.983,17</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2021</b>	 <b><u>€ 36.703,34</u></b>
 <b>Zugänge</b>	 <u>€</u>
Tauchmotorpumpe Flygt EEX Ausführung bis 40 Grad	7.965,86
Tauchmotorpumpe HOMA V2445-N6/C	3.558,10
Gasmessgerät X-am 5600	<u>2.716,63</u>
	<u>14.240,59</u>
 <b>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	 <b>€ 2.263.691,75</b>
	(€ 1.864.428,81)
 Bilanzansatz zum 01.01.2021	 € 1.864.428,81
+ Zugänge	<u>€ 399.262,94</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2021</b>	 <b><u>€ 2.263.691,75</u></b>
 <b>Zugänge</b>	 <u>€</u>
Abwasserpumpwerk Reute	117.870,00
Erschließung Torkelhalden Regenwasserkanal	102.860,57
Erschließung Torkelhalden Schmutzwasserkanal	81.238,72
Regenwasserkanal Gymnasium GZM	47.598,12
Kanal Möggenweiler Regenrückhaltebecken	22.383,29
Kanal Möggenweiler	17.294,34
Sammler Süd Markdorf	7.158,82
Kanal Anton-Reichle Straße	<u>2.859,08</u>
	<u>399.262,94</u>
 <b>Summe Sachanlagen</b>	 <b><u>€ 17.940.639,57</u></b>
	(€ 18.263.529,54)

**II. Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 3.562.235,53</b>
	(€ 3.188.707,05)
Bilanzansatz zum 01.01.2021	€ 3.188.707,05
+ Zugänge	€ 577.476,34
	<hr/>
	€ 3.766.183,39
- Abschreibungen	€ 203.947,86
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2021</b>	<b>€ 3.562.235,53</b>
	<hr/>
<b>Zugänge</b>	<b>€</b>
Beteiligung am AZV Lipbach-Bodensee	568.086,99
Beteiligung am AZV Obere Seefelder Aach	9.389,35
	<hr/>
	577.476,34
	<hr/>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>€ 3.562.235,53</b>
	(€ 3.188.707,05)
	<hr/>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>€ 21.502.875,10</b>
	(€ 21.452.236,59)

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 102.758,48</b>
	(€ 184.406,76)
	31.12.2021
	€
	31.12.2020
	€
Forderungen aus Transferleistungen	66.610,42
Forderungen Abwassergebühren	21.212,65
Forderungen Beiträge/HWA öffentlich-rechtlich	12.638,11
übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.469,67
Wertberichtigungen	-172,37
	<u>102.758,48</u>
	<u>184.406,76</u>

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Klär- und Kanalbeiträgen sowie aus Kanalhausanschlüssen.

Bei den Forderungen Beiträge/HWA öffentlich-rechtlich handelt es sich um Forderungen für Leistungen an Abwasserkontroll- und Übergabeschächten.

<b>2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>€ 208.229,46</b>
	(€ 14.401,27)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Erstattung der Betriebskostenumlage 2021 des AZV Lipbach-Bodensee i.H.v. € 207.062,57 sowie des AZV Oberes Seefeldler Aach i.H.v. € 3.638,08.

<b>3. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe</b>	<b>€ 386.097,00</b>
	(€ 387.744,09)

Ausgewiesen ist der Strassenentwässerungsanteil 2021.

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 22.199.960,04</b>
	(€ 22.038.788,71)

## Bilanz Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Verlust

<b>Verlust der Vorjahre</b>	<b>€ -768.618,52</b>
	(€ -826.085,31)

Der Jahresgewinn 2020 i.H.v. € 57.466,79 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Juni 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresgewinn</b>	<b>€ 12.102,35</b>
	(€ 57.466,79)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ -756.516,17</b>
	(€ -768.618,52)

**B. Empfangene Ertragszuschüsse** **€ 9.359.705,62**  
(€ 9.634.711,08)

Bilanzansatz zum 31.12.2020	<u>9.634.711,08</u>
+ Zugang	336.305,37
- Abgang bzw. Auflösung	<u>611.310,83</u>
Bilanzansatz zum <b>31.12.2021</b>	<b>9.359.705,62</b>

**C. Rückstellungen**

**Sonstige Rückstellungen** **€ 874.667,73**  
(€ 504.666,73)

	Stand zum 31.12.2020	Verbrauch/ Auflösung 2021	Zuführung 2021	Stand zum 31.12.2021
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Rückstellung für Gebührenüberzahlungen (§ 14 Abs. 2 KAG)	<u>500.666,73</u>	0,00	370.001,00	<u>870.667,73</u>
	<b>504.666,73</b>	<b>4.000,00</b>	<b>374.001,00</b>	<b>874.667,73</b>

**D. Verbindlichkeiten**

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** **€ 5.031.104,55**  
(€ 5.442.989,25)

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **€ 269.670,30**  
(€ 229.799,14)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2021.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>€ 210.700,65</b>
	(€ 21.073,09)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Nachzahlung der Investitionskostenumlage 2021 des AZV Lipbach-Bodensee i.H.v. € 201.614,98 sowie des AZV Oberes Seefelder Aach i.H.v. 6.614,47 €.

<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>	<b>€ 7.210.627,36</b>
	(€ 6.974.167,94)

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Trägerdarlehen	6.126.285,03	4.172.120,23
Kassenmehrausgaben	<u>1.084.342,33</u>	<u>2.802.047,71</u>
	<b><u>7.210.627,36</u></b>	<b><u>6.974.167,94</u></b>

Im Berichtsjahr wurde ein neues Trägerdarlehen i.H.v. € 2.300.000,00 aufgenommen. Gegenläufig wirken sich Tilgungen in Höhe von € 345.835,25 aus.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 22.199.960,04</b>
	(€ 22.038.788,71)

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 2.991.684,17</b>
		(€ 3.063.135,03)
Schmutzwassergebühren	1.465.890,65	1.532.928,80
Auflösung von Zuschüssen	566.737,56	576.410,26
Niederschlagswassergebühr	525.800,89	522.046,15
Strassenentwässerungsanteil	386.097,00	387.744,09
Auflösung von Beiträgen	44.573,27	41.430,66
Zählergebühr Abwasser	2.584,80	2.455,88
Betriebseinnahmen Klärbereich	0,00	119,19
	<b><u>2.991.684,17</u></b>	<b><u>3.063.135,03</u></b>

Die Schmutzwassergebühren sind mengenbedingt gesunken und die Niederschlagswassergebühren sind mengenbedingt leicht angestiegen, vgl. hierzu C. I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>€ 92,84</b>
	(€ 59.785,15)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Erstattung einer Doppelzahlung.

Im Vorjahr wurden zusätzlich aus der Auflösung der Gebührenausrückstellung Erträge i.H.v. € 59.783,41 erzielt.

### 3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren **€ 34.096,07**  
(€ 32.280,01)

	2021 €	2020 €
Aufwendungen für Energie	21.291,14	19.303,50
Stromkosten Klärbereich	<u>12.804,93</u>	<u>12.976,51</u>
	<b><u>34.096,07</u></b>	<b><u>32.280,01</u></b>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **€ 924.579,63**  
(€ 940.127,22)

	2021 €	2020 €
Betriebskostenumlage AZV Klärbereich	617.767,58	646.816,81
Unterhaltung Kanalnetz Kanalbereich	146.674,72	129.576,21
Betriebskostenumlage AZV Obere Seefelder Aach	71.113,92	60.866,87
Unterhaltung ABWPW + Rüb (Technik)	53.786,29	49.855,76
Unterhaltung ABWPW +Rüb (Bauwerke)	32.464,87	22.505,19
Klärggebühren an AZV Klärbereich	2.235,72	2.931,18
Kosten Kanalkataster Kanalbereich	362,62	346,20
Zählerauswechslung	173,91	0,00
Allgemeiner Kanalisationsplan Kanalbereich	<u>0,00</u>	<u>27.229,00</u>
	<b><u>924.579,63</u></b>	<b><u>940.127,22</u></b>

### 4. Personalaufwand

Löhne und Gehälter (Verwaltungskosten) **€ 167.411,77**  
(€ 153.609,79)

**5. Abschreibungen**

<b>auf Sachanlagen</b>	<b>€ 923.721,79</b>
	(€ 918.321,50)

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>€ 426.251,21</b>
(€ 494.547,04)

	2021 €	2020 €
Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.001,00	440.094,00
Rechts- und Beratungskosten	27.659,58	7.328,60
Aufwendungen für EDV	14.518,33	30.569,71
Aufwand für Abfallbeseitigung	6.083,71	10.647,42
Versicherungen	2.376,99	2.297,49
Mieten und Pachten	2.196,00	2.196,00
Telefongebühren	1.651,71	1.164,86
Porto	1.588,71	0,00
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	172,37	0,00
Sonstige Geschäftsausgaben	2,81	0,66
Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	0,00	139,30
Aus- und Fortbildung, Umschulung	<u>0,00</u>	<u>109,00</u>
	<b><u>426.251,21</u></b>	<b><u>494.547,04</u></b>

Bei den sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Berichtsjahr um die Zuführung zu den Gebührenaussgleichsrückstellungen, vgl. hierzu Anlage 6 Bilanz Passiva C. Rückstellungen.

Der Rückgang der Aufwendungen für EDV ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr noch Rechnungen aus dem Jahr 2019 i.H.v. € 7.760,48 enthalten waren und erstmalig zur Übertragung der Zähler für die Ablesungen Kosten i.H.v. € 3.046,30 angefallen waren.

Im Berichtsjahr wurde neben verschiedenen technischen Beratungsleistungen auch eine Gebührenkalkulation von der Schmidt und Häuser GmbH für die Jahre 2022 und 2023 erstellt, wodurch die Aufwendungen der Rechts- und Beratungskosten deutlich anstiegen.

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 3.675,22)

Im Vorjahr waren im Wesentlichen Säumniszuschläge und Zinsen i.Hv. € 3.148,50 ausgewiesen.

<b>8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>€ 203.947,86</b>
	(€ 208.923,10)

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 299.666,33</b>
	(€ 321.319,95)

	2021 €	2020 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	204.780,91	223.778,51
Zinsaufwendungen an die Stadt	<u>94.885,42</u>	<u>97.541,44</u>
	<b><u>299.666,33</u></b>	<b><u>321.319,95</u></b>

<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 12.102,35</b>
	(€ 57.466,79)

<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>€ 12.102,35</b>
	(€ 57.466,79)

Der Jahresgewinn i.H.v. € 12.102,35 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

## Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und dem Steuerbüro BW-Partner mbH in Stuttgart erstellt.  
Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

<b>1.1.</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>22.199.960,04 €</b>
1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen	21.502.875,10 €
	das Umlaufvermögen	697.084,94 €
<b>1.2.</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>22.199.960,04 €</b>
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust	- 756.516,17 €
	die empfangenden Ertragszuschüsse	9.359.705,62 €
	die Rückstellungen	874.667,73 €
	die Verbindlichkeiten	12.722.102,86 €
<b>2.1.</b>	<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>12.102,35 €</b>
2.1.1.	Summe der Erträge	2.991.777,01 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.979.672,66 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	12.102,35 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren	- 768.618,52 €
	Jahresgewinn/-verlust	12.102,35 €
<b>Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung</b>		<b>- 756.516,17 €</b>

4. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2019 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2021 bildete der am 19.01.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 10.02.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2021.

Markdorf, den 19.07.2022

---

Georg Riedmann, Bürgermeister

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich  
im Rathaus im Zimmer 13 (I.UG) während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme durch  
Einwohner und Abgabepflichtigen aus.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

